

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (15)**

am Mittwoch, 12. Februar 2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus der Petruskirche, Albert-Schweitzer-Straße 33

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Frau Bauer, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung  
Herr Gerdts, Leiter Fachbereich Umwelt und Klimaschutz  
Herr Raue, Leiter OsnabrückerServicebetrieb

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG:

Herr Kränzke, Leiter Verkehrsbetrieb

Protokollführung:

Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) VfL Osnabrück (Zuschüsse der Stadt und städtischer Gesellschaften an die Profifußballabteilung)
  - b) Turnhalle Waldschule Lüstringen (Sperrung Tribüne)
  - c) Neubau Gehweg Belmer Straße (stadtauswärts, von Schmiedeweg bis Am Grewenkamp)
  - d) Sachstand Bebauungsplan Nr. 541 - Lingemanns Kamp -
  - e) Sachstandsanfrage: Radweg Belmer Straße ab dem Kreisel
  - f) Lärmschutz Belmer Straße ab dem Kreisel = Tempo-30-Zone
  - g) Überschwemmungsgebiet Belmer Bach
  - h) Parkplatzproblematik in Lüstringen (insbesondere Stadtweg / Schledehauser Weg / Mindener Straße)
  - i) Bushaltestellennahe Straßenübergänge (Ampel / Zebrastreifen - insbesondere Bereich Mindener Straße / Seniorenheim)
  - j) Verteilungsplan und Prozedere der aus der Piepenbrock-Stiftung erhaltenen 40 Sitzbänke auf die Ortsteile
  - k) Sanierung Mindener Straße (Abschnitt Sandforter Straße bis Ortsende)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Ausbau Hoch- und Höchstspannungsnetz im Stadtgebiet Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Ampelschaltung Einmündung der Sandforter Straße in die Mindener Straße
  - b) Verkehrssituation am Schulstandort Lüstringen
  - c) Neubaugebiet ehem. Sportfläche am Stadtweg (Standort der Schaukel auf dem Spielplatz)
  - d) Neubaugebiet Auf dem Winkel (Verkehrssituation)

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 80 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Florysiak, Frau Häs, Herrn Henning, Frau Pieszek, Herrn Schwack - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Oberbürgermeister Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.06.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) VfL Osnabrück (Zuschüsse der Stadt und städtischer Gesellschaften an die Profifußballabteilung)**

Frau Stockmann fragt an, welche Beträge aus Steuergeldern in den letzten zehn Jahren direkt und indirekt von der Stadt Osnabrück und städtischen Gesellschaften an den VfL geflossen sind.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er legt dar, dass die Stadt Osnabrück in den vergangenen zehn Jahren an den VfL Osnabrück Kredite gewährt und Eventualverpflichtungen übernommen hat. Hierzu gehören z. B. Bürgschaften, bei denen Geld lediglich im Falle des Bürgschaftsfalles fließen würde (z. B. bei einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des VfL Osnabrück). Ein Teil der Kredite wurde durch die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG), einer 100%igen Tochtergesellschaft der Stadt Osnabrück, ausgereicht.

Er sagt, dass nur die im Anschluss von ihm genannten Zahlungen mitgeteilt werden könnten, weil diese nicht nach § 64 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) geschützt sind. Dieser schützt nach Sinn und Zweck der Norm auch die Interessen juristischer Personen.

Er erläutert, dass die OBG mit einem Kommanditanteil von 3.000 € an der VfL Osnabrück Stadion GmbH beteiligt ist und der Gesellschaft ein Darlehen über 3.581.000 € gewährt hat. Hiervon wurde bis dato ein Betrag in Höhe von 3.200.000 € ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen und ist an Bedingungen geknüpft. Die Voraussetzungen für die Auszahlung der noch ausstehenden 381.000 € sind bislang noch nicht erfüllt worden. Er berichtet außerdem, dass zur Sicherung der Finanzierung des Stadionumbaus und des Baus der Nordtribüne modifizierte Ausfallbürgschaften mit einem Volumen von 1.716.000 € erteilt wurden.

Abschließend legt er dar, dass die Stadt keine Aussage zum Engagement Dritter Geldgeber, wie der Sparkasse, treffen kann. Er verweist allerdings auf die Bandenwerbung im Stadion, bei der auch die Sparkasse zu sehen ist und erklärt, dass jede Art von Engagement üblicherweise mit konkreten Gegenleistungen verbunden sei.

Frau Stockmann erkundigt sich, ob die Stadt mit einer Rückzahlung der von ihr gewährten Gelder rechnet. Sie verweist auf einen Artikel in der Neuen Osnabrücker Zeitung und sagt, dass es den Verlautbarungen in diesem Artikel nach zu urteilen nicht danach aussehe.

Herr Oberbürgermeister Griesert betont, dass die Gewährung der Gelder der Stadt, wie bei Darlehen und Bürgschaften üblich, an Bedingungen geknüpft worden sei. Von den insgesamt 3.581.000 € seien bis jetzt 3.200.000 € ausgezahlt worden. Der restliche Betrag sei aus

dem Grund noch nicht ausgezahlt worden, weil noch nicht alle vorgegebenen Bedingungen erfüllt worden seien. Er betont, dass dem VfL kein Geld geschenkt worden sei und dass grundsätzlich von einer Rückzahlung der Gelder gemäß den getroffenen Vereinbarungen ausgegangen werden müsse. Er legt dar, dass bei der Gewährung des Darlehens konkrete Zahlungsvereinbarungen getroffen worden seien, wie dies auch bei der Vergabe von Darlehen an Privatleute üblich sei.

## **2 b) Turnhalle Waldschule Lüstringen (Sperrung Tribüne)**

Der SPD-Ortsverein Darum-Gretesch-Lüstringen bemängelt, dass aus Brandschutzgründen die Tribüne gesperrt wurde und nicht mehr genutzt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Griesert legt dar, dass die über den Geräteräumen liegende Fläche in den 50-er Jahren als Empore ohne weitere Nutzungsangabe genehmigt wurde. Nach heutigen Bestimmungen darf diese Nutzfläche von max. zehn Besuchern genutzt werden. Er berichtet, dass die Verwaltung beabsichtigt, einen zweiten Rettungsweg (außenliegende Stahlfluchttreppe) zu schaffen. Darüber hinaus soll die Tür zwischen dem Treppenhaus und der künftigen Tribünenanlage brandschutztechnisch erneuert und die Umwehrung (Geländer) den heutigen Vorgaben angepasst werden. Die bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen sei im Sommer 2014 vorgesehen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob sichergestellt werde, dass die Baumaßnahmen in den Ferienzeiten durchgeführt werden. Außerdem regt sie an, eine Rutsche an den alten Fenstern anzubringen. Diese müssten bald erneuert werden und deshalb würde es sich anbieten, im Rahmen dieser Maßnahme eine Rutsche für die Kinder anzubringen, welche auch als alternativer Rettungsweg ausgewiesen werden könnte.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt, dass es derartige Rutschen zum Teil in einigen Kindergärten gebe. Allerdings wäre es eine Voraussetzung, dass die Nutzung der Rutsche mit den Kindern geübt werde. Dies sei bei oft wechselnden Gruppen nur schwer realisierbar. Außerdem weist er darauf hin, dass die Anbringung einer Rutsche mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Ein Bürger berichtet, dass in der angebauten Gymnastikhalle Schimmelbildung vorhanden ist. Ursächlich hierfür seien wahrscheinlich die sehr alten Fenster, die noch eine Einfachverglasung aufweisen würden. Er bittet darum, die Fenster zu erneuern und gegen die Schimmelbildung vorzugehen.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt, dass bedauerlicherweise nicht ausreichend Geld vorhanden sei, um alle wünschenswerten Maßnahmen schnell umzusetzen. Er legt dar, dass es in einigen Bereichen, wie zum Beispiel im Bereich der Schulen, einen Sanierungsstau gebe. Er erläutert, dass bei den vor kurzem abgeschlossenen Haushaltsberatungen eine Priorisierung für Maßnahmen im Bereich der Schulen beschlossen worden sei. Allerdings seien vorwiegend die Klassenräume als dauerhafter Aufenthaltsort der Schüler im Augenmerk. Trotzdem werde der Hinweis auf die Schimmelbildung in der Gymnastikhalle aufgenommen. Er legt dar, dass Schimmel oft ein Anzeichen dafür sei, dass es in den Räumen zu feucht oder kalt sei und keine ausreichende Lüftung erfolge. Es müsse geprüft werden, ob die Schimmelbildung potenziell gesundheitsschädlich sein könnte. Er erklärt, dass dem Hinweis von Seiten der Stadt nachgegangen werde und dass im nächsten Bürgerforum über das Ergebnis berichtet werde.

## **2 c) Neubau Gehweg Belmer Straße (stadtauswärts, von Schmiedeweg bis Am Grewenkamp)**

Herr Schnieder berichtet, dass der Weg als Parkfläche zweckentfremdet wird und sich in sehr schlechtem Zustand befindet.

Frau Bauer stellt die örtlichen Gegebenheiten anhand eines Fotos dar. Sie berichtet, dass der Verkehrsaußendienst diesen Bereich in den vergangenen Monaten in unregelmäßigen Abständen kontrolliert hat. Es konnte allerdings keine Vielzahl von Parkverstößen festgestellt werden. Sie sagt, dass der Verkehrsaußendienst diesen erneuten Hinweis nochmals zum Anlass nehmen wird, dort in kürzeren zeitlichen Abständen zu kontrollieren.

Anhand eines Lageplans und eines Schaubildes, auf welchem der Straßenquerschnitt dargestellt ist, verdeutlicht sie den Ausbau der Straße. Sie erläutert, dass der Verkehrsraum an der Belmer Straße im Abschnitt zwischen Kreisel Nordstraße und Am Grewenkamp zurzeit in eine 6,00 m breite Fahrbahn und beidseitige, ca. 1,80 m breite benutzungspflichtige gemeinsame Geh-/Radwege aufgeteilt ist. Der nördliche Geh-/Radweg ist vor einiger Zeit neu erstellt worden, der südliche Geh-/Radweg jedoch nur provisorisch vorhanden. Das Parken findet zum Teil auf der Fahrbahn und zum Teil auf dem an den Geh- /Radweg angrenzenden unbefestigten Bereich statt.

Sie erklärt, dass der gesamte Bereich planungsrechtlich bis zu den privaten Grundstücksflächen als Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Lediglich zwei Flurstücke in der ausgewiesenen Verkehrsfläche seien derzeit nicht in städtischem Eigentum.

Sie berichtet, dass die Stadtwerke beabsichtigen, im Frühjahr oder Frühsommer 2014 im südlichen Seitenbereich Gas-, Wasser- und Elektroleitungen neu zu verlegen. Außerdem soll die Beleuchtung angepasst werden.

Da für die Belmer Straße in absehbarer Zeit kein Straßenausbau vorgesehen ist, hat die Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgeschlagen, im Zusammenhang mit diesen Arbeiten den südlichen Seitenbereich der Belmer Straße anzupassen und damit besonders die Situation für Radfahrer und Fußgänger zu verbessern.

Eine grundlegende Umgestaltung der Straße mit Veränderung des Querschnittes (z. B. Anlage von Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn, Parkstreifen, breitere Gehwege) würde einen kompletten Straßenumbau erfordern. Da dieser zurzeit finanziell nicht terminiert ist, sollen bei Beibehaltung der Bordsteinlagen (aber Ersatz der Borde) und unter Nutzung der städtischen unbefestigten Bereiche ein 2,50 m breiter gemeinsamer Geh-/Radweg und ca. 10 Stellplätze angelegt werden.

Sie legt dar, dass das Vorhaben vom Ausschuss in seiner Sitzung am 23.01.2014 beschlossen wurde. Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt. Zurzeit wird in Abstimmung mit den Stadtwerken die weitere Planung erarbeitet. Die direkten Anlieger werden vor der Baumaßnahme noch informiert.

Ein Bürger erkundigt sich, wo der Plan für die vorgesehene Maßnahme einsehbar ist.

### Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Der Ausbauplan ist unter dem Tagesordnungspunkt Ö 6.1 dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 23.01.2014 angefügt, das veröffentlicht ist im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris).*

Ein Bürger bezweifelt, dass die vorgesehene Baumaßnahme erforderlich ist. Er sagt, dass die Straße von Radfahrern nur in geringem Umfang genutzt werde. Ein weiterer Bürger äußert die Befürchtung, dass es durch die Einrichtung von ausgewiesenen Parkflächen zu einer Beschleunigung des Verkehrs kommen könnte.

Frau Bauer erläutert, dass die Belmer Straße der Stadt als Problembereich bekannt sei. Da ein kompletter Umbau der Straße mit einer Anpassung des Straßenquerschnitts derzeit finanziell nicht terminiert ist, würden die Verlegungsarbeiten der Stadtwerke eine Chance darstellen, mit vergleichsweise geringem Aufwand eine Verbesserung der Situation bewirken zu können.

## **2 d) Sachstand Bebauungsplan Nr. 541 - Lingemanns Kamp -**

---

Herr Petereit fragt nach dem Sachstand.

In früheren Sitzungen des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen war auf Lärm- und Verkehrsbelastungen durch den dort ansässigen Betrieb hingewiesen worden (siehe auch TOP 2 f). Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 541 - Lingemanns Kamp - wurde in der Ratssitzung am 25.06.2013 mehrheitlich beschlossen.

Frau Bauer trägt die Stellungnahme der Verwaltung bzw. des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes vor.

## **2 e) Sachstandsanfrage: Radweg Belmer Straße ab dem Kreisel**

---

Herr Hülsmann fragt erneut nach dem Sachstand.

Frau Bauer legt dar, dass für insgesamt zwölf Strecken im Radverkehrsplan und aus den Bürgerforen der Wunsch besteht, Radwege zur Schließung von Lücken im Radverkehrsnetz anzulegen. Sie stellt die potenziellen Strecken anhand eines Übersichtsplanes dar und berichtet, dass die Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen des Radverkehrsprogramms 2014 vorschlagen wird, für welche Strecken eine Grobplanung erstellt werden soll.

Sie erläutert, dass für die Auswahl dieser weiter zu planenden Strecken als Kriterien die Kfz-Verkehrsstärke, die Kfz-Geschwindigkeiten und die Bedeutung für den Alltags- und Freizeitverkehr eingeflossen sind. Sie berichtet, dass für die genannten Strecken erfreulicherweise keine Unfälle verzeichnet worden sind und das Kriterium der Unfallsituation deshalb nicht herangezogen worden ist.

Sie sagt, dass die Verwaltung die Belmer Straße östlich des Kreisels vorbehaltlich der Entscheidung der städtischen Ratsgremien mit zur Spitzengruppe der untersuchten Strecken zählt. Für diese Strecken soll die Planung weitergeführt werden, um den baulichen und sonstigen Aufwand abzuschätzen und grobe Kosten zu ermitteln. Außerdem müsse geprüft werden, welche Fördermittel dafür beantragt werden können.

## **2 f) Lärmschutz Belmer Straße ab dem Kreisel = Tempo-30-Zone**

---

Der SPD-Ortsverein Darum-Gretesch-Lüstringen fordert erneut Lärmschutz für diesen Abschnitt der Belmer Straße, da durch rasende landwirtschaftliche Maschinen, Entsorger und Schwerlastverkehr auf der unebenen Straße eine Belastung für die Anwohner auftritt - auch in der Nacht.

Frau Bauer trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Sie erklärt, dass der Gesetzgeber die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen nur dann vorsieht, wenn die Lärmbelastung bei den betroffenen Gebäuden am Straßenabschnitt bereits die Sanierungswerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts erreicht hat.

Des Weiteren wäre zu prüfen, ob durch die Geschwindigkeitsreduzierung die Lärmbelastung wesentlich (minus 3 dB(A)) reduziert wird. Die Lärmkartierung für die Belmer Straße kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass die Sanierungswerte in diesem Abschnitt nicht erreicht werden. Folglich werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Prüfung zur Einrichtung

einer Tempo-30-Regelung nicht erfüllt. Dabei kann die erhöhte Lärmbelastung durch die unebene Fahrbahn nicht berücksichtigt werden.

Sie legt dar, dass eine zeitlich begrenzte Anordnung einer Tempo-30-Regelung aufgrund einer sanierungsbedürftigen Straße nur dann erfolgen kann, wenn eine erhebliche Gefahrenlage bzw. Unfallgefahr damit verbunden ist. Sie sagt, dass die Verwaltung prüfen wird, ob die Voraussetzungen an der Belmer Straße zwischen dem Kreisel und der Straße Am Grewenkamp erfüllt werden.

Eine Bürgerin fragt, ob die getroffenen Aussagen sich nur auf den Bereich der Straße bis zur Straße Am Grewenkamp beziehen. Erst ab dieser Stelle seien die gefahrenen Geschwindigkeiten besonders hoch.

Ein Bürger berichtet, dass sowohl landwirtschaftliche Fahrzeuge als auch Schüttguttransporte des im Gewerbegebiet ansässigen gewerblichen Dienstleisters für den Lärm verantwortlich seien. Aufgrund der unebenen Fahrbahn und der überhöhten Geschwindigkeiten werde eine hohe Lärmbelastung verursacht.

Eine Bürgerin regt an, die bestehende Tempo-50-Zone in dem Bereich durch wiederholte Geschwindigkeitsmessungen durchzusetzen. Dadurch könnten sowohl die Sicherheit erhöht als auch die von den Fahrzeugen verursachten Lärmbelastungen verringert werden.

Frau Bauer erklärt, dass diese Anregung an den Verkehrsaußendienst weitergegeben werde. Dieser müsse dann allerdings prüfen, ob Geschwindigkeitsmessungen in diesem Bereich rechtlich und praktisch möglich seien.

Ein Bürger merkt an, dass der genannte Wert von 70 dB(A) regelmäßig überschritten wird.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass die Situation aufgrund der Anregungen nochmals geprüft werde. Er betont allerdings, dass dieses Thema schon mehrfach in den vergangenen Bürgerforen behandelt wurde und nach der Geschäftsordnung der Bürgerforen dieselben Themen nur dann mehr als zweimal behandelt werden dürfen, wenn sich zwischenzeitlich ein neuer Sachstand ergibt\*. Zur Anmerkung des Bürgers erklärt er, dass keine Spitzenwerte zugrunde gelegt werden, sondern Tagesmittelungspegel als Entscheidungsgrundlage dienen.

Ein Bürger berichtet, dass die Spedition mehrmals angesprochen und gebeten wurde, für eine Reduzierung der Lärmemissionen oder eine Verlegung der Fahrtrouten der Transporter zu sorgen. Dies sei bis jetzt erfolglos geblieben. Er bittet Herrn Oberbürgermeister Griesert, die Spedition anzusprechen und mit dieser zu besprechen, wie eine Verbesserung der Situation möglich wäre.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt, dass er diese Anregung aufnehme. Allerdings sei eine bloße Änderung der Fahrtrouten nicht zielführend (wie bereits in früheren Bürgerforen zu diesem Thema ausgeführt), da dies nur eine Verlagerung der Problematik zur Folge hätte.

\* Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Dieses Thema wurde in den Bürgerforen Darum/Gretesch/Lüstringen am 22.02.2012 und am 05.09.2012 unter dem Tagesordnungspunkt „Schwerlastverkehr Belmer Straße“ behandelt (und ebenfalls im Bürgerforum Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland am 04.07.2012).*

*Der frühere Oberbürgermeister, Herr Pistorius, hatte im Juni 2012 die Fa. Nosta-Transport angeschrieben und auf die Problematik und die Beschwerden aus der Anwohnerschaft hingewiesen.*

*Die Firma Nosta-Transport hatte daraufhin mitgeteilt, dass sie und die von ihr eingesetzten Partner seit 29.05.2012 die Lkw-Transporte zwischen dem KV-Terminal (ehem. Winkelhausenkaserne) und der Fa. Schoeller nicht mehr über die Belmer Straße, sondern über die Mindener Straße abwickeln.*

*Weiterhin hatte der frühere Oberbürgermeister aufgrund einer Bitte aus der Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen mit der Geschäftsführung der Fa. Schoeller im August 2012 telefonisch Kontakt aufgenommen. Es wurde zugesagt, dass der Disponent der Firma die Lkw-Fahrten nicht mehr über die Belmer Straße leiten wird (analog zum Verfahren der Spedition Nosta).*

## **2 g) Überschwemmungsgebiet Belmer Bach**

Herr Dr. Marner fragt im Namen des Bürgervereins Darum-Gretesch-Lüstringen nach dem aktuellen Sachstand (siehe TOP 2 c des letzten Bürgerforums am 19.06.2013).

Herr Gerds verweist auf die ausführliche Information in der letzten Sitzung des Bürgerforums und erläutert kurz den Sachverhalt, die rechtliche Situation und die bisherigen Aktivitäten der Verwaltung.

Die Herausnahme des betroffenen Gebietes (Teile des Wohngebietes südlich der Mindener Straße, z. B. Poststraße und teilweise die östlich angrenzenden Seitenstraßen) aus dem vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Belmer Bach für ein 100-jähriges Hochwasserereignis (und damit die Befreiung von Auflagen für die Nutzung der Grundstücke) wäre möglich, wenn nachgewiesen werden könnte, dass auch ohne Inanspruchnahme dieses Retentionsraumes ein 100-jähriges Hochwasser schadlos für Dritte an der Siedlung vorbei geführt werden kann. Bei den durchgeführten Untersuchungen habe sich jedoch ergeben, dass bei einem 100-jährigen Ereignis durch die Hase ein Rückstau in den Belmer Bach und weiter bis zu Fa. Schoeller erfolgen würde, der dazu führen würde, dass das Wasser des Belmer Baches in den Abwasserkanal eindringen würde und damit ein Außerkraftsetzen der Kläranlage zur Folge hätte. Diese Situation sei verständlicherweise für die Fa. Schoeller nicht akzeptabel. Hochwasserschutzmaßnahmen, die auch eine beidseitige Spundwand am offenen Abwasserkanal vom Klärwerk bis zum Werk der Fa. Schöller umfassen würden, würden voraussichtlich aber über 1.000.000 Euro kosten. Die Verwaltung lässt daher nun einen anderen Vorschlag prüfen, und zwar den Bau einer Hochwasserschutzwand im Abschnitt Mindener Straße bis zur Sandforter Straße in Verbindung mit einer Ertüchtigung des Bahnseitengrabens, der über das Regenrückhaltebecken in die Hase fließe. Dabei handle es sich auch um eine Maßnahme zur Erhöhung des Durchflusses unter der Schoeller-Bahn (Gleise über die Mindener Straße in Höhe Einmündung Burg Gretesch). Das vorhandene Rohr sei relativ klein. Mit einem neuen, größeren Durchlass könnte das Wasser in Richtung Hase geführt werden (siehe gestrichelte Linie auf dem u. a. Plan).

Die Verwaltung hat weiterhin das Gelände der Belmer Bachau (östlich Fa. Schoeller) begutachtet. Falls es erneut ein Hochwasser geben würde, soll möglichst viel Wasser aus diesem Stauraum präventiv abgelassen werden und möglichst spät gestaut werden. Auch hierzu werden zurzeit Berechnungen angestellt, inwiefern diese Maßnahmen realisierbar und sinnvoll sein könnten.

Herr Gerds weist darauf hin, dass für die nun untersuchten Hochwasserschutzmaßnahmen für das Wohngebiet mit Kosten von über 500.000 Euro gerechnet werden müsse. Die Stadt Osnabrück sei rechtlich nicht verpflichtet, diese Maßnahmen zu ergreifen, daher werde man den politischen Gremien die Maßnahme und die Kostenschätzung voraussichtlich im Sommer 2014 vorstellen und diese müssten dann entscheiden, ob die Stadt freiwillig die Kosten oder Teile davon übernehme.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass in Osnabrück noch weitere Flächen, vor allem im Stadtteil Hellern, vom Hochwasserereignis im August 2010 stark betroffen waren.



Auch er betont, dass seitens der Stadt keine Verpflichtung bestehe, Hochwasserschutzmaßnahmen im sogenannten 100-jährigen Überschwemmungsgebiet zu errichten und zu finanzieren. Falls die heute vorgestellten Planungen realisierbar seien, wäre die Finanzierung bzw. eine Beteiligung der begünstigten Grundstückseigentümer (die damit von den Verboten und Einschränkungen durch die vorläufige Sicherung des ÜSG durch das Land Niedersachsen vom Februar 2013 befreit werden könnten) noch zu klären.



## 2 h) Parkplatzproblematik in Lüstringen (insbesondere Stadtweg / Schledehauser Weg / Mindener Straße)

Herr Dr. Marner teilt mit, dass von Mitgliedern des Bürgervereins Darum-Gretesch-Lüstringen einige Hinweise gegeben wurden.

Herr Dr. Gerecht berichtet, dass der Stadtweg im Abschnitt Felsenweg bis Ziegeleistraße rechts in stadteinwärtiger Richtung immer stärker zugeparkt wird. Durch die parkenden Autos gestaltet sich der Begegnungsverkehr schwierig. Er erläutert, dass einige Autofahrer auf den Gehweg ausweichen, um bei Gegenverkehr den Abschnitt zu passieren. Er erklärt, dass diese Verhaltensweise eine Gefährdung von Fußgängern und insbesondere von Kindern darstellt.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Parksituation in dem gesamten genannten Bereich problematisch sei. Die Leute hätten nicht ausreichend Parkraum zur Verfügung. Durch den beengten Verkehrsraum werde im Notfall unter Umständen sogar die Durchfahrt von Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeugen behindert. Er sagt, dass die in den Bebauungsplänen ausgewiesenen Parkplätze nicht ausreichend sind und dass ein stärkeres Augenmerk darauf gerichtet werden müsse, ausreichend Parkraum für die Anwohner zu gewährleisten. Er legt dar, dass sich die Zahl der Autos pro Wohneinheit in den vergangenen Jahrzehnten stark erhöht habe. Außerdem sollten die Straßen verbreitert werden.

Ein weiterer Bürger weist auf Ausbauarbeiten in der Straße Auf dem Winkel hin. Dort seien nur 13 öffentliche Parkplätze vorgesehen. Dies sei zu wenig, um den Bedarf zu decken.

Herr Oberbürgermeister Griesert legt dar, dass in der Regel für jedes Bauvorhaben Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden müssen. Er erklärt, dass im Bebauungsplanverfahren noch mal zwischen 10 und 20% der auf privaten Flächen vorzuhaltenden Stellplätze im öffentlichen Raum gewährleistet werden. Er weist darauf hin, dass breitere Straßen auch mit deutlich höheren Erschließungskosten für die Anwohner einhergehen würden. Hier bestehe die Gefahr, dass Grundstücke durch zu hohe Erschließungskosten unattraktiv werden könnten. Abschließend erläutert er, dass die Zahl der nachzuweisenden Stellplätze für PKW den heutigen Anforderungen angepasst worden seien.

Ein Bürger erwidert, dass es sich im Bereich des Stadtweges nicht um ein Neubaugebiet handelt, und dass dort noch die alten Vorgaben mit einer zu geringen Anzahl von Stellplätzen gelten.

Ein weiterer Bürger regt an, zu Verbesserung der Durchgängigkeit an einer Straßenseite eine absolute Halteverbotszone auszuweisen.

Ein anderer Bürger merkt an, dass die Parksituation in einem anderen Abschnitt des Stadtweges erst abends eintritt. Das dort geltende Parkverbot gelte nur bis abends. Sobald dieses nicht mehr gelte, werde so dicht geparkt, dass keine Lücken für den Begegnungsverkehr mehr vorhanden seien.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt, dass bei Ausbauarbeiten in älteren Baugebieten versucht werde, die Zahl der Stellplätze an den heutigen Bedarf anzupassen, soweit dies möglich sei. Zur Anregung, ein Halteverbot einzurichten sagt er, dass es zum Parken im öffentlichen Verkehrsraum klare Vorschriften gebe. Die Vorbeifahrt muss demnach immer gewährleistet sein. Das bedeutet, dass alternierendes Parken erlaubt ist. Durch das alternierende Parken könne im besten Fall eine Beruhigung des Verkehrs beziehungsweise der Geschwindigkeiten erreicht werden.

Herr Henning schlägt vor, einen Ortstermin zusammen mit Anwohnern, Ratsmitgliedern und Vertretern der Verwaltung zu organisieren, um gemeinsam zu überlegen, was zur Verbesserung der Situation getan werden kann.

Eine Bürgerin berichtet, dass auch die Parksituation im Bereich der katholischen Kirche problematisch sei. Besonders zu den Zeiten der Gottesdienste werde in den umliegenden Straßen alles zugeparkt.

Ein Bürger erklärt, dass nach seinen Erfahrungen seitens der Bauverwaltung bei der Erteilung von Baugenehmigungen nicht genug auf die Einhaltung der Verpflichtung geachtet werde die erforderlichen Stellplätze auch wirklich nachzuweisen. So komme es oft vor, dass keine Stellplätze eingerichtet werden, obwohl auf den Grundstücken eigentlich ausreichend Platz vorhanden wäre.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass für die Parkproblematik oft das Verhalten der Anwohner ursächlich ist. Diese wollen in der Regel direkt vor ihrem Haus parken, auch wenn hinter dem Grundstück oder ein kleines Stück weiter entfernt Parkflächen zur Verfügung stehen.

## **2 i) Bushaltestellennahe Straßenübergänge (Ampel / Zebrastreifen - insbesondere Bereich Mindener Straße / Seniorenheim)**

---

Herr Dr. Marner legt das Anschreiben einer Bürgerin vor zu den Standorten der Bushaltestellen „Auf dem Winkel“. Die stadteinwärtige Haltestelle „Auf dem Winkel“ wäre angebrachter in Höhe des Ärztehauses am Überweg. Von der stadtauswärtigen Haltestelle aus würden Passanten quer über die Straße laufen, da es bis zum Wohngebiet und zum Fußgänger-Überweg zu weit sei.

Frau Bauer zeigt hierzu ein Luftbild und berichtet wie folgt: Die Lage der Haltestelle „Auf dem Winkel“ resultiert aus der Lage der Einmündung der Straße „Auf dem Winkel“ und der in der Mindener Straße angeordneten Mittelinsel. Die stadteinwärtige Haltestelle kann nicht in Höhe des Ärztehauses eingerichtet werden, da ein dort haltender Bus aufgrund der Mittelinsel nicht mehr von nachfolgenden Kraftfahrzeugen überholt werden könnte. Die Haltestelle befindet sich an der nächst möglichen Stelle westlich der Querungshilfe bzw. der Einmündung der Straße „Auf dem Winkel“.

Die stadtauswärtige Haltestelle liegt östlich der Querungshilfe. Auch hier darf die Haltestelle nicht weiter nach Westen (zwischen die beiden Auto-Werkstätten) verschoben werden, da ansonsten durch einen haltenden Bus der Kraftfahrzeugverkehr blockiert wäre. Anwohner aus dem benachbarten Wohngebiet können die Querungshilfe nutzen, um zur Straße „Auf dem Winkel“ und dem angrenzenden Wohngebiet zu gelangen. Ein Grund für das beobachtete „wilde“ Queren der Mindener Straße ist nicht zu sehen.

Herr Kränzke schließt sich den Ausführungen von Frau Bauer an. Er sagt, dass die stadtauswärtige Bushaltestelle aufgrund des vorhandenen Straßenbildes nicht weiter in stadteinwärtiger Richtung verschoben werden kann. Er legt dar, dass die Bushaltestelle früher noch ein Stück weiter in stadtauswärtiger Richtung angeordnet gewesen sei und jetzt so weit wie möglich verschoben worden sei. Eine weitere Verschiebung hätte eine potenzielle Gefährdung durch wartende PKW und mögliche riskante Überholmanöver zur Folge.

Eine Bürgerin regt an, die Bushaltestelle trotzdem in den Bereich des Fußgängerüberwegs (Mittelinsel) zu verschieben. Sie berichtet, dass die Straße oft von Menschen „wild gequert“ werde, da die Haltestelle in stadtauswärtiger Richtung zu weit von der Verkehrsinsel entfernt angeordnet sei. Sie erklärt, dass dieser Abschnitt der Straße stark frequentiert durch den Autoverkehr sei und sich aus diesen Umständen eine Gefährdung für die Fußgänger ergebe.

Herr Oberbürgermeister Griesert legt dar, dass die Anordnung der Bushaltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen einer Beruhigung des Verkehrs beziehungsweise eine Verminderung der dort gefahrenen Geschwindigkeiten dienen sollte. Aus diesem Grund sei auch die Verschwenkung in der Straße so vorgenommen worden. Deshalb sei es nicht sinnvoll, eine Busbucht in Höhe der Verkehrsinsel einzurichten. Diese wäre erforderlich, um durch die haltenden Busse verursachte Verkehrsstaus und gefährliche Überholmanöver durch wartende PKW zu verhindern. Er erklärt, dass sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke immer bemüht seien, die Anordnung der Bushaltestellen und die Streckenführung so optimal wie möglich zu gestalten. An der fraglichen Stelle, sei die jetzige Anordnung jedoch die beste Antwort auf die Anforderungen.

## **2 j) Verteilungsplan und Prozedere der aus der Piepenbrock-Stiftung erhaltenen 40 Sitzbänke auf die Ortsteile**

---

Herr Dr. Marner fragt im Namen des Bürgervereins Darum-Gretesch-Lüstringen, nach welchen Kriterien die gespendeten Bänke im Stadtgebiet aufgestellt werden sollen.

Herr Raue berichtet hierzu, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) eine Abfrage bei den in Frage kommenden städtischen Institutionen koordiniert hat. Neben dem Fachbereich Schule und Sport wurden auch die Jugendzentren angefragt.

Die Fa. Piepenbrock habe dann aus diesen (über 60) Vorschlägen die nachfolgenden Vorschläge ausgewählt. Die Bänke befinden sich laut Mitteilung der Fa. Piepenbrock derzeit in der Produktion. Die Auslieferung und Aufstellung erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung ab der 8. Kalenderwoche (also ab 17. Februar).

Im Folgenden verliert Herr Raue die Standorte, die von der Fa. Piepenbrock zur Aufstellung der Bänke ausgewählt wurden:

Regenrückhaltebecken (RRB) Pappelsee (4)	Montessori-Schule (3)
RRB Gretescher Weg (2)	Grundschule Atter (2)
Schinkelbergstr. (1)	Grundschule Wüste (2)
Hasepark (1)	Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink (2)
RRB Anton-Storch-Straße (1)	Jugendtreff Heinz-Fitschen-Haus (2)
RRB Kampweg (1)	Kleingartenverein Deutsche Scholle (1)
Lange Wand (1)	Osnabrücker Tafel (2)
Gesamtschule Schinkel (3)	Baugebiet in der Masch (1)
Möser-Realschule Westerberg (3)	Grünzug Nette „Jack West Weg (1)
Schulzentrum Sonnenhügel (3)	RBB Gartlager See (1)
Gymnasium In der Wüste (3)	

Abschließend erklärt Herr Raue, dass das Budget für die Anschaffung neuer Bänke bei der Stadt beziehungsweise beim OSB überschaubar sei. Aus diesem Grund sei die Spende der Fa. Piepenbrock besonders erfreulich.

Herr Dr. Marner kritisiert, dass sich von den genannten Standorten keiner im Bereich Darum/Gretesch/Lüstringen befindet. Dies sei so nicht hinnehmbar.

Herr Oberbürgermeister Griesert legt zunächst dar, wie die Spende der Fa. Piepenbrock zustande gekommen ist und sagt, dass die Spende sehr positiv zu beurteilen sei. Er erläutert, dass bei der Auswahl der Aufstellstandorte der Bänke nicht eine möglichst gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet angestrebt worden ist, sondern dass bei städtischen Institutionen nach dem vorhandenen Bedarf angefragt worden ist. Von den so ermittelten 60 potenziellen Standorten habe die Fa. Piepenbrock dann 40 Standorte ausgewählt. Abschließend erkundigt er sich, ob es einen konkreten Standort im Bereich Darum/Gretesch/Lüstringen gebe, an dem eine Bank aufgestellt werden könnte.

Herr Dr. Marner sagt, dass der Wanderparkplatz am Schledehauser Weg dafür gut geeignet wäre.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass man sich nicht nur auf die Aufstellung neuer Bänke beschränken solle, sondern dass auch die vorhandenen Bänke gepflegt werden müssten. Konkret nennt er eine Bank in der Straße Am Hallenbad in der Nähe des Kindergartens, welche stark zugewachsen ist.

Ein anderer Bürger nennt den Vogelsangweg. Im Bereich des Friedhofes im Kurvenbereich sei dort eine Bank vorhanden, welche so verwittert sei, dass diese nicht mehr genutzt werden könne. Dort sei zwar vor kurzem ein neuer Abfalleimer aufgestellt worden, allerdings sei die Bank so beschädigt, dass diese abgeschafft werden könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt, dass die Hinweise aufgenommen werden.

## **2 k) Sanierung Mindener Straße (Abschnitt Sandforter Straße bis Ortsende)**

Herr Wilker weist hin auf den schlechten Straßenzustand und fragt nach einem Sanierungstermin im Abschnitt bis zum Ende der Wohnbebauung/Supermarkt.

Frau Bauer erklärt, dass eine Sanierung dieses Straßenabschnitts der Mindener Straße nicht ausreichend wäre, da insbesondere in der Ortsdurchfahrt Lüstringen auch die Parkplatz- und Radfahrsituation verbessert werden muss. Dies ist nur im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Straße möglich.

Sie legt dar, dass ein solcher Ausbau perspektivisch geplant ist. Allerdings stehen hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung leider keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Radweg ab der Sandforter Straße gefährlich sei. In dem davor liegenden Bereich ist der Radweg auf einer Ebene mit der Straße. Ab dem genannten Bereich kommt allerdings eine hohe Bordsteinkante. Der anfangs sehr schmale Radweg ist nicht gut von Radfahrern zu nutzen. Er regt an, die Bordsteinkante abzusenken und den Radweg, wie im vorhergehenden Abschnitt, auf die gleiche Ebene wie die Straße zu setzen. Dies wäre auch deswegen möglich, weil der fragliche Abschnitt nur selten von Fußgängern genutzt werde.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt, dass die Straße aufgrund der beengten Platzverhältnisse, die zur Verfügung stehen, eine planerische Herausforderung darstellt.

Frau Bauer erläutert, dass derzeit noch keine konkreten Planungen für einen Umbau der Straße vorliegen, da im Augenblick keine Finanzmittel für einen Umbau zur Verfügung stehen und auch vorhergehende Planungen schon Geld kosten würden. Sie legt dar, dass der Verwaltung das Problem bekannt sei. Allerdings sei die gesamte Mindener Straße problematisch und müsste in etwaige Planungen mit einbezogen werden. Für eine Verbesserung der Situation wäre dann voraussichtlich eine komplette Neuaufteilung des Straßenbildes erforderlich. Für einen derart umfangreichen Umbau müssten allerdings zunächst die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Ein Bürger weist darauf hin, dass LKWs und Busse auf der Mindener Straße im Bereich der Sandforter Straße mit überhöhten Geschwindigkeiten fahren. Er erklärt, dass seines Wissens nach keine Ausfall-/Einfallstraße in Osnabrück verkehrstechnisch so schlecht angeordnet sei.

Ein anderer Bürger legt dar, dass an der Hannoverschen Straße regelmäßig Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden. Dort sei offensichtlich Geld für Baumaßnahmen vorhanden.

Herr Oberbürgermeister Griesert erklärt, dass der Verwaltung die Situation an der Mindener Straße bekannt ist. Aufgrund der Verkehrssituation regt er an, zeitnah mit Planungen zu beginnen, auch wenn jetzt noch keine Gelder für eine Umsetzung zur Verfügung stehen, damit Maßnahmen schnell erfolgen können, sobald die erforderlichen finanziellen Mittel bereit stehen. Zur Anmerkung über Bauarbeiten an der Hannoverschen Straße betont er, dass für eine Verbesserung der Situation an der Mindener Straße eine Komplettsanierung erforderlich ist. Bei den angesprochenen Maßnahmen handelt es sich demgegenüber um Instandhaltungsmaßnahmen. Er legt dar, dass eine Komplettsanierung um einiges teurer ist als reine Instandhaltungsmaßnahmen.

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Ausbau Hoch- und Höchstspannungsnetz im Stadtgebiet Osnabrück

Frau Bauer gibt anhand eines Übersichtsplans einen Überblick über die aktuell bekannten - das Stadtgebiet Osnabrück bzw. den Stadtteil Lüstringen betreffenden Planungen - der Energieversorger Amprion und RWE Westfalen-Weser-Ems-Netz GmbH bzw. Westnetz GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der RWE Deutschland AG), u. a. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hoch- und Höchstspannungsnetze.

Die Amprion GmbH hatte im August 2013 eine Bürgersprechstunde in der Vereinsgaststätte „Burg Gretesch“ durchgeführt, die nach Auskunft der Amprion von den interessierten Anwohnern gut genutzt wurde.

Frau Bauer betont, dass die Stadt Osnabrück nicht Planerin oder Genehmigungsbehörde ist, sondern „Beteiligte“ im Verfahren.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat im September 2013 auch im Zusammenhang mit künftigen Netzausbauplanungen eine Resolution verfasst, nach der u.a. beim geplanten Ausbau der Energieleitungsnetze im Stadtgebiet eine Erdverkabelung erfolgen soll und dies entsprechend in den Stellungnahmen der Stadt zur Planverfahren zu fordern ist.

#### Vorhaben nach Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)

Zwei Projektvorhaben nach dem EnLAG, für die nach Gesetz ein vordringlicher Bedarf besteht, betreffen die Stadt Osnabrück:

#### - Projekt Nr. 16 nach EnLAG: Wehrendorf – Umspannanlage (UA) OS-Lüstringen – UA Gütersloh (Amprion GmbH):

Für diesen länderübergreifenden Trassenausbau von 220-kV auf 380-kV-Freileitungen werden für die Abschnitte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen jeweils eigene Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Die Amprion GmbH plant von der **UA Lüstringen zur UA Gütersloh** den Ausbau auf einer rd. 20 km langen Teilstrecke in Niedersachsen von der Landesgrenze zur UA Lüstringen. Der Ausbau des bestehenden Hochspannungsnetzes von 220-kV auf 380-kV ist im vorhandenen Trassenraum der bestehenden Freileitungen zwischen der Landesgrenze und der Umspannanlage Lüstringen vorgesehen. Alle bestehenden 66 Masten der 220-kV-Hochspannungsfreileitung (Bl. 2310) sollen demontiert werden. Vorgesehen wird der Neubau von Stahlgittermasten, die insgesamt je zwei 110-kV- und 380-kV- Stromkreise aufnehmen können. Die Grundhöhe der Masten beträgt 60,5 m. Die maximale Traversenbreite wird mit rd. 31 m angegeben. Die neuen Masten werden im Mittel rd. 27 m höher sein als die bestehenden Masten und bis zu 18 m breitere Ausleger aufweisen. Für die neue Freileitung werden weniger Masten als bisher benötigt. Genaue Maststandorte sind bei der Stadt Osnabrück derzeit nicht bekannt. Weiter ist eine Trassenbündelung mit vorhandenen 110-kV-Stromleitungen der Bahn AG und der Westnetz AG u.a. im Bereich des Stadtteils Voxtrup vorgesehen.

Eine Erdkabelführung wird von der Vorhabenträgerin nicht vorgesehen, da dieses Vorhaben nach dem EnLAG nicht zu den vier Pilotprojekten für eine Erdkabeltrasse gehört. Nach Aussage der Regierungsvertretung Oldenburg (Genehmigungsbehörde) gibt es für die Beantragung einer (Teil-) Erdverkabelung keine rechtlichen Voraussetzungen.

Für dieses Vorhaben ist die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich. Dieses wird durch die Regierungsvertretung Oldenburg eingeleitet, wenn dort die Planungsun-

terlagen komplett vorgelegt worden sind. Wann dies der Fall sein wird, ist der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

Nach Abschluss eines Raumordnungsverfahrens muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

In beiden Verfahren wird es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

Für den Trassenabschnitt **UA Lüstringen – UA Wehrendorf** liegen noch keine konkreten Planungsunterlagen der Vorhabenträgerin vor. Hier beabsichtigt die Amprion AG ein eigenständiges Genehmigungsverfahren zu beantragen. Erste Trassenskizzen für den Netzausbau sehen auch hier eine Führung auf bereits vorhandenen Hochspannungstrassen vor. Wie bei dem oben beschriebenen Netzausbau werden auch hier die vorhandenen Maste durch höhere Mastanlagen ersetzt werden müssen.

#### **- Projekt Nr. 18 nach EnLAG: Lüstringen – Westerkappeln:**

Im Bedarfsplan nach EnLAG ist unter der Nr. 18 der vordringliche Bedarf für die Strecke UA Lüstringen – UA Westerkappeln (Neubau Höchstspannungsleitung Lüstringen – Westerkappeln, Nennspannung 380 kV) festgestellt.

Im Zuge der geplanten Netzverstärkung zwischen der UA Westerkappeln und der UA Lüstringen sollen durch einen Umbau der Leitung die vorhandenen 380-kV-Stromkreisplätze genutzt werden. Der in Nordrhein-Westfalen gelegene Leitungsabschnitt ist bereits umgebaut.

Auf dem rd. 13,7 km langen Leitungsabschnitt in Niedersachsen umfasst die geplante Baumaßnahme nach Auskunft der Amprion GmbH (Juli 2013) den Ersatzneubau von 5 Masten sowie eine neue Leitungseinführung in die UA Lüstringen mit dem Neubau eines Mastes sowie eine Änderung der Leiterseile.

Hierfür soll ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die entsprechenden Antragsunterlagen werden derzeit von der Vorhabenträgerin erarbeitet, und sollen Anfang 2014 bei der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr eingereicht werden.

#### **Umspannanlage (UA) Lüstringen (Amprion GmbH)**

Die Erweiterung der UA Lüstringen im Bereich südlich des Heideweges im Stadtteil Voxtrup erfolgt ebenfalls durch die Amprion GmbH. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Netzausbau, welcher nicht nur Umbaumaßnahmen an den vorhandenen Freileitungen, sondern auch an den angrenzenden UA erforderlich macht. Die Erweiterung des Standortes ist in zwei Schritten vorgesehen. Die vorhandene 110-kV-Anlage der RWE bleibt bestehen, die vorhandene 220-kV-Anlage der Amprion GmbH wird ersetzt durch den Neubau einer 380-kV-Anlage direkt südlich des Heideweges. Das dafür erforderliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz läuft derzeit. Genehmigungsbehörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück. Zum Teil werden bereits vorbereitende Maßnahmen in der Umspannanlage durchgeführt.

#### **Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Baumstraße – Lüstringen in der Stadt Osnabrück**

Beginnend im Mai 2005 führt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf Antrag der RWE Westfalen-Weser-Ems-Netz GmbH für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitungen Baumstraße - Lüstringen und Pkt. Beim-Powe das Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch.

Das Neubauvorhaben beider Freileitungen hat eine Gesamtlänge von rund 10,8 km. Nach Inbetriebnahme beider Freileitungen soll die rund 4,8 km lange bestehende o. a. 110-kV-Freileitung, die durch die dichte Wohnbebauung des Osnabrücker Stadtteils Schinkel verläuft, abgebaut werden. Daneben soll auch im 30-kV-Mittelspannungsnetz auf einer Länge von rund 18,2 km die Freileitung Lüstringen-Schinkel, Schinkel-Powe und Halen-Powe zurückgebaut werden.

Für dieses Vorhaben wurde bereits ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt, das mit der Landesplanerischen Feststellung durch die Bezirksregierung Weser-Ems am 09.05.2000 abgeschlossen wurde.

Die Stadt Osnabrück hat in ihren Stellungnahmen wiederholt die Forderung nach einer Erdkabelführung der 110-kV-Hochspannungsleitung aufrecht erhalten.

Wann das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein wird, ist der Verwaltung aktuell nicht bekannt.

Herr Oberbürgermeister Griesert hält fest, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mit dem Thema nochmals beschäftigen wird, sobald die Antragsunterlagen der Stadt Osnabrück vorliegen.

Ein Bürger fragt, wie lange das Genehmigungsverfahren dauern könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass die Energiewende in Deutschland gewollt sei und zügig umgesetzt werden solle. Hinsichtlich des Termins könne man aber kaum eine Aussage treffen, da es sich um komplexe Vorhaben handele. Eine Erdverkabelung würde das Vorhaben sicher nicht beschleunigen, da man sich mit einer neuen Materie befasse und Erfahrungen gesammelt werden müssten.

Herr Michel fragt, ob die kleine Stromtrasse, die diagonal zwischen Lüstringen und Lüstringen-Ost über die landwirtschaftlichen Flächen verläuft und die Mindener Straße quert, auf Dauer abgebaut werden soll.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Ein Rückbau der beschriebenen Freileitung zwischen Lüstringen und Lüstringen-Ost ist im Zusammenhang mit dem Netzausbau des Höchstspannungsnetzes aktuell nicht bekannt. Dies wird aber sicher in den anstehenden Planverfahren eine anzusprechende Fragestellung sein.*

#### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

##### **4 a) Ampelschaltung Einmündung der Sandforter Straße in die Mindener Straße**

Mehrere Besucher des Bürgerforums berichten, dass man abends nach 20 Uhr an der Sandforter Straße mehrere Minuten (bis zu sechs) warten müsse, bevor die Ampel auf „Grün“ schaltet, um in die Mindener Straße einbiegen zu können. Es wurde mehrfach beobachtet, dass Pkw nach einer gewissen Wartezeit bei „Rot“ in die Kreuzung eingefahren sind.

##### **4 b) Verkehrssituation am Schulstandort Lüstringen**

Eine Mitarbeiterin der Kindertagesstätte DRK spricht den Schulstandort Lüstringen an. Dort sind neben der Kita angesiedelt die Waldschule und die Bergschule Lüstringen. Seit langem gebe es ein massives Verkehrsproblem, dass sich seit etwa zwei Jahren nochmals verschlimmert habe.

Eltern und Lehrer seien unzufrieden mit der Situation. Mehrfach waren in den letzten Monaten sowohl der Fachbereich Bürger und Ordnung wie auch die Polizei vor Ort. Das Problem sei bekannt: die Eltern wollen mit dem Auto ihre Kinder quasi vor die Schultür bringen. Aufgrund des falschen Parkens müssten Eltern mit Kinderwagen auf der Straße gehen. Mehrmals wurde versucht, Fahrgemeinschaften zu initiieren. Der Schulelternrat habe Eltern persönlich angesprochen. Sie regt an, die Grünfläche hinter der Kita als Parkraum bereitzustellen. Weiterhin könnten die Schulbusse umgeleitet werden, so dass sie nicht mehr in die Straße Am Hallenbad fahren müssten.



Herr Oberbürgermeister Griesert bestätigt das Problem, dessen Ursache ebenfalls bekannt sei. Auch der Polizei sei dieses Problem bekannt. In anderen Stadtteilen wurde ein „Walking-Bus“ eingerichtet, so dass Kinder gemeinsam zu Fuß zur Schule gehen können. Eine Parkfläche hinter dem Gebäude der Kindertagesstätte würde von den Eltern wohl kaum angenommen.

Auch Frau Bauer bestätigt, dass dieses Problem an allen Grundschulen in der Stadt auftrete. Die Kinderkommission der Stadt habe sich ebenfalls mit diesem Thema befasst. Die Verwaltung werde nach und nach die Standorte untersuchen und nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Das Problem sei das Verhalten der Eltern. Kontrollen in Lüstringen hätten z. B. ergeben, dass an fünf Tagen hintereinander immer wieder die gleichen Eltern negativ auffielen und Verkehrsverstöße begangen haben. Es gebe eine bestimmte Anzahl von Eltern, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten und mit ihrem Verhalten diese gefährlichen Situationen erzeugen. Nur mit Kontrollen oder baulichen Maßnahmen sei diesem Fehlverhalten der Eltern nicht beizukommen.

Herr Kränzke berichtet, dass auch die Busfahrten betroffen seien. Die chaotische Situation bringe Unsicherheiten mit sich. Vertreter der Stadtwerke seien ebenfalls oft vor Ort gewesen, konnten aber keine Verbesserung erreichen. Es wurde vorgeschlagen, die Busse an der Albert-Schweitzer-Straße halten zu lassen. Dann hätten die Kinder über die Treppe zur Schule gehen können. Dieser Vorschlag wurde von der Bergschule abgelehnt. Die Stadtwerke hätten weiterhin versucht, zusammen mit der Bergschule einen „Walking-Bus“ einzurichten. Auch das habe nicht funktioniert. Die Stadtwerke seien bereit, bei der Lösung des Problems mitzuhelfen. Die Initiative und Bereitschaft müssten aber von der Schule und der Elternschaft kommen. Auch er appelliert daher an die Eltern.

#### **4 c) Neubaugebiet Auf dem Winkel (Verkehrssituation)**

Ein Bürger spricht den Verkehr aus dem Neubaugebiet an. Es werde befürchtet, dass sich dort in Richtung Mindener Straße eine „Rennbahn“ entwickelt. Der Verkehr sollte möglichst entschleunigt werden, z. B. durch eine Aufpflasterung vor der Einmündung in die Mindener Straße (ähnlich wie an der Waldstraße).

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass diese sogenannten Berliner Kissen zur Verkehrsberuhigung an solchen Stellen durchaus sinnvoll sein können und teilt mit, dass eine Stellungnahme zur Planung für den Straßenausbau zu Protokoll erfolgt.

#### Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Die Verwaltung wird in der Straße Auf dem Winkel, an der sich nördlich das neue Baugebiet anschließt, Geschwindigkeitsmessungen vornehmen.*

#### **4 d) Neubaugebiet ehem. Sportfläche am Stadtweg (Standort der Schaukel auf dem Spielplatz)**

Ein Bürger berichtet, dass dort erfreulicherweise ein Kinderspielplatz angelegt wurde. Allerdings sei der Standort der Schaukel ungünstig. Wenn Kinder dort im Winter auf Schnee den Hügel hinunterrodeln, fahren sie direkt vor den Pfeiler der Schaukel. Daher sollte diese ein paar Meter versetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den zahlreich erschienen Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

## Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am Mittwoch, 12.02.2014

### a) Straßensanierung Stadtweg (unterer Abschnitt) und Schledehauser Weg

(TOP 4f aus der letzten Sitzung am 19.06.2013)

In der Sitzung war auf den schlechten Straßenzustand sowie auf Absackungen an den Gullys hingewiesen worden.

Der Neu-/ Ausbau des Stadtweges ist in der mittelfristigen Planung für den Abschnitt Mindener Straße – Waldstraße zunächst ab 2015 vorgesehen.

Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung steht dies jedoch unter dem Vorbehalt der notwendigen Beschlüsse zum Haushalt.\*

Der Schledehauser Weg ist derzeit in der Mittelfristplanung nicht vorgesehen. Bezüglich der abgesackten Straßeneinläufe wird der Osnabrücker ServiceBetrieb die Straße kontrollieren und erforderliche Reparaturen durchführen.

#### \*Nachtrag:

Beim Ratsbeschluss zum Haushalt wurden mehrere Straßenbaumaßnahmen auf unbestimmte Zeit verschoben, u. a. der Neu-/Ausbau Stadtweg.

### b) Verkehrs- und Parksituation Ziegeleistraße / Stadtweg

(TOP 4i aus der letzten Sitzung am 19.06.2013)

In der Sitzung war berichtet worden, dass seit Entstehung des neuen Baugebietes zunehmend auf dem Bürgersteig Ziegeleistraße geparkt wird sowie ebenfalls im Kurvenbereich Stadtweg. Vorgeschlagen wurde, am Stadtweg in Höhe Haus Nr. 38 ein Halteverbot einzurichten.

Darüber hinaus wurde gefordert, die Einbahnstraßenregelung Ziegeleistraße - Eichenweg - Sandbrink umzukehren, damit die Kinder dort sicherer mit dem Rad zur Schule fahren können.

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 08.07.2013, an der Vertreter der Stadt von der Verkehrsbehörde, der Verkehrsplanung, des Straßenbaulastträgers, der Polizei und der Stadtwerke teilgenommen haben, wurde zu den angezeigten Problemen folgendes festgestellt:

- Auf dem Gehweg an der Ziegeleistraße wurde nicht geparkt. Lediglich der gegenüber liegende Schrammbord wurde zum einhüftigen Parken verwendet. Ansonsten ist das Parken auf der Fahrbahn grundsätzlich einseitig zulässig, weil dadurch noch keine enge Stelle entsteht.
- Der Stadtweg ist in dem Abschnitt Höhe „Kochwerk“ eine Tempo-30-Zone. Auf der Fahrbahn parkende Fahrzeuge dürften deshalb, auch im Kurvenbereich kein Problem sein. Bei verkehrsgerechtem Verhalten (vorsichtiges Fahren mit maximal 30 km/h) gehen keine Gefahren von parkenden Fahrzeugen in bzw. nach der Kurve aus, weil diese rechtzeitig gesehen werden können. Ein Haltverbot ist nicht erforderlich.

Zur Frage, ob Parkplätze für Besucher nachgewiesen werden müssen, wird Folgendes mitgeteilt:

Für die derzeitige Nutzung als Kochschule und Verkaufsfläche liegt eine Baugenehmigung aus dem Jahre 2009 vor. Hier wurde eine Nutzungsänderung und Umbau einer ehemaligen Gaststätte beantragt. Die Nutzung als Kochschule wurde damals der Nutzung als Gaststätte gleichgestellt.

Der Stellplatzbedarf von 5 Stellplätzen deckt sich mit dem Bedarf aus der vorherigen

alleinigen Gaststättennutzung, so dass keine zusätzlichen Stellplätze gefordert wurden.

- Der Eichenweg ist Einbahnstraße zwischen Sandbrink und Ziegeleiweg. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung zurzeit ist von der Straße Sandbrink in Richtung Ziegeleistraße. Die Einbahnstraße ist jedoch in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben. Insofern besteht bereits heute die Möglichkeit für Kinder, über den Eichenweg mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren.

Am 05./06.11.2013 ist im Eichenweg eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt worden. Die Anzahl der gemessenen Kraftfahrzeuge betrug insgesamt 80 Kfz am Tag. In der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr betrug die Anzahl der Kfz jedoch nur 4. Die v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Kfz unterschritten wird) liegt bei 33 km/h. Dieses stellt für eine Tempo-30-Zone einen vergleichsweise guten Wert dar. Eine Umkehrung der Einbahnstraßenrichtung wird aus Verkehrssicherheitsgründen aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und der niedrigen Geschwindigkeiten nicht für erforderlich gehalten.

Es besteht insgesamt kein Veränderungsbedarf. Zum ersten Punkt wird der Verkehrsaussendienst der Stadt dennoch in unregelmäßigen Abständen Kontrollen vornehmen.

► Folgende Tagesordnungspunkte wurden erneut angemeldet, so dass der aktuelle Sachstand in der Sitzung mitgeteilt wird:

- **Radweg an der Belmer Straße** (TOP 1 aus der letzten Sitzung)
- **Sachstand Bebauungsplan Nr. 541 - Lingemanns Kamp** - (TOP 2b aus der letzten Sitzung)
- **Überschwemmungsgebiet Belmer Bach - Auswirkungen für betroffene Grundstückseigentümer** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)
- **Straßenzustand Mindener Straße** (TOP 4b aus der letzten Sitzung)